

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 15. Juli 1848.

Stück 3.

Wie steht es mit unsern Staats-Finanzien?

Darüber hat unser Herr Finanz-Minister Hansmann in der Versammlung zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung in der Sitzung vom 11. Juli Bericht erstattet, der fürs Allgemeine zu wichtig ist, als daß wir ihn unsern Lesern vorenthalten könnten. Er lautet wie folgt:

Zu den Ihnen demnach durch den Druck mitzutheilenden Gesetzentwürfen gehört eine Uebersicht der jetzigen Lage der Finanzen. Sie giebt ein Bild der Bedürfnisse des Staates. Bei jenen Vorlagen befindet sich zugleich ein allgemeiner Bericht, aus welchem Sie die Motive der Gesetze entnehmen mögen. Ich will Sie bei meiner specielleren Auseinandersetzung nicht mit einer Reihe von Zahlen belästigen, sondern Ihnen nur diejenigen derselben vorlegen, auf die es in Betreff eines Total-Eindrucks ankommt.

Die Staatseinnahme hat, wie dies in der Natur der Sache liegt, in den letzten Monaten beträchtlich abgenommen. Die Gründe liegen nahe genug. Nicht allein, daß der Werth aller Produkte, die das bürgerliche Leben erzeugt, durch die gewaltige Bewegung der neuen Zeit und durch die dadurch hervorgerufene Hemmung des Verkehrs gesunken ist, auch das, was der Staat selbst erzeugt und verkauft, ist in seinem Werthe durch verringerten Absatz geschmälert worden. Hierzu kommt, daß manche Einnahmen des Letzteren durch vorläufige Gesetze werden aufgehoben werden. Die Verbrauchssteuer schmilzt gleichfalls zusammen, sobald die Wohlhabenheit in der Abnahme begriffen, die Steuern einzelner Provinzen, namentlich des Großherzogthums Posen, kommen sparsam oder gar nicht ein, da ihre Einziehung durch Unruhen und Aufhebung der Communicationen theilweis unmöglich gemacht wird. Schließlich hielt es der Staat für seine Pflicht, bei der ärmeren Klasse seiner Angehörigen, namentlich bei den Arbeitern einen Steuererlaß, eine wesentliche Erleichterung der Noth demnach, eintreten zu lassen. So ist dies namentlich mit einem Drittel der Wahlsteuer geschehen. Im Laufe dieses Jahres wird Ähnliches noch weiter vorkommen.

Es läßt sich nicht angeben, wie groß der dadurch entstandene Ausfall sein wird, doch möchte ich ihn, mit aller Vorsicht, auf 8 Mill. Thlr. festsetzen. Dagegen wird die Mehrausgabe des Staates gegen 22½ Mill. Thlr., einschließlich 10 Mill. Thlr. für die Mehrbedürfnisse des Militärs, selbst wenn die ganze Armee nicht mobil gemacht werden sollte, betragen. Diese Summe kann durch den Inhalt des Staatschages, der zu Anfang d. J. etwa 15 Mill. Thlr. betrug, nicht gedeckt werden.

Der Stempel auf politische Zeitungen, sowie der bisher für Gesuche nöthige Stempel muß aufgehoben werden, denn das Gouvernement geht von den Grundsätzen aus, das politische Aufklärung selbst an den unerschmeßlichsten Orten befördert, das Petitionsrecht aber nirgend geschmälert werden müsse.

Alle Die, welche nicht über 4000 Thlr. Vermögen, oder 400 Thlr. jährlichen Einkommens besitzen, müssen ebenfalls von der Vermögenssteuer befreit bleiben. Der Ärmere wird alsdann, nach den Sätzen von ½ — 4 pCt. des Einkommens, nur ein Achtel der Steuer des Reicheren zu zahlen haben.

Durch die beabsichtigte Zwangsanleihe wird, so hoffe ich, nicht allein der Staatscredit, welcher sich jetzt erfreulich hebt, noch mehr gesteigert, sondern auch die freiwillige Anleihe befördert werden.

Das Finanzministerium hat darauf zu sehen, daß der Staat im Stande sey, seine Verpflichtungen zu erfüllen, ohne sich selbst in den Zustand der Noth zu bringen. Nichtsdestoweniger hat es sorgfältig vermieden, schon jetzt neue fortlauende Steuern aufzulegen, wenngleich es andere dergleichen abschafft. — Durch Aufhebung der Klassensteuer nähert es sich mehr und mehr dem Grundsatz der allgemeinen Steuerpflicht und namentlich der Grundsteuer, die jedoch in diesem Jahre noch nicht eingeführt werden soll.

Zu den specielleren Aufklärungen werden mit den Gesetzentwürfen mitgetheilt: der Hauptetat für 1848, ferner soll der betreffenden Commission, nach ihrer eigenen Entscheidung, alles Das mitgetheilt werden, was sie für ihre

Zwecke nöthig befinden wird; sodann aus der Vergangenheit alle Stats von 1820 — 1847. Derjenige des letzteren Jahres wird in meinem Ministerium vorbereitet. Die übrigen Stats stehen zur Verfügung, insofern, wie ich schon bemerkte, ihr Einsehen für nothwendig erachtet wird.

Es ist hier oft von der Vergantheit die Rede gewesen. Ich habe dieselbe mit übernommen und theile Ihnen daraus das Nöthige mit, denn es ist wünschenswerth, im großen Ganzen Bescheid zu wissen, damit man jene nicht über die Gebühr tadeln und die besseren Punkte derselben verkenne. Sie giebt uns größtentheils den Weg an, zur Aufhebung der Lasten zu gelangen, ohne den Staatshaushalt zu schmälern. Die direkten Steuern anlangend, so sind diese freilich schon lange einer gründlichen Verbesserung bedürftig gewesen. Namentlich ist eine gleichmäßigere Besteuerung, vorzugsweise der östlichen Provinzen, nothwendig geworden. Das darauf bezügliche Gesetz wird mit Nächstem vorgelegt werden.

Ebenso unterwerfen wir die Verwaltung der Domänen und Forsten einer Vereinfachung. Die Vorbereitungen auch dieses Verfahrens werden eifrig betrieben. Die Forsten sollen besser beaufsichtigt, die Kosten vermindert, die ausführenden Beamten zu eigener Anschauung angehalten werden. So werden diese dem Staate als reiche Erträge verbleiben, während die Domänen, die man bisher grumbäßig nie verkaufte, sondern nur verpachtete, mehr und mehr der Bewirthschaftung freier Eigenthümer überlassen, namentlich aber parzellirt werden sollen (Bravo). Zu diesem Ende sind auch von mir, wenn der Vortheil für den Staat nicht überwiegend war und auf der Hand lag, neue dergleichen Pachtcontracte nirgends abgeschlossen worden.

Die Seehandlung, welche im vorigen Jahrhundert begründet wurde, gehört ebenfalls zu dem Ressort meines Ministeriums. Sie hat den Zweck, ein Hülfsmittel des Staates zu seyn, aber auch Privatgeschäfte zur Erleichterung des Geldverkehrs zu übernehmen. Früher betrieb dieselbe wenige Fabriken, während sie in den letzten sieben Jahren diesen Grundsatz minder im Auge behielt und einen großen Theil ihres Vermögens, nahe an 5 Mill. Thlr., in industriellen Unternehmungen anlegte. Ich habe hierbei von Neuem die Wahrheit des Satzes bestätigt gefunden, „daß der Staat sich nie mit Privat-Industrie beschäftigen müsse,“ da viel eher Schaden als Nutzen für ihn zu erwarten sey. Er befindet sich jetzt in der peinlichen Lage, diese Institute nicht schließen zu dürfen, da hierdurch sehr viele Arbeiter brodlos werden, und doch wieder bedeutende Summen zuzusetzen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Sobald jedoch der allgemeine Credit in etwas wieder hergestellt seyn wird, sollen alle diese Institute größeren Capitalisten zu eigenem Betriebe, selbst mit größerem Verluste überlassen werden, wodurch jene Arbeiter auch fernere Beschäftigung haben werden. Niemand wird jedoch läugnen wollen, daß die Seehandlung dem Publikum gar oft genützt hat.

Die Bank endlich schloß noch kürzlich eine Mill. Thlr. vor, als die Bankiers selbst die sichersten Wechsel nicht mehr discountiren wollten. Die Darlehnskassen liefern jedesmal bei Emanirung einer bestimmten Anzahl ihrer Schine das betreffende baare Pfand an sie ab. Diese werden sich auf die Höhe von 10 Mill. belaufen und durch das transitorische Gesetz auf drei Jahre beschränkt werden. Sie haben sich bis jetzt sehr nützlich bewiesen.

Ob in der Folge die Gelder des Staatschages in demselben nützlich liegen sollen, mag für jetzt unerörtert bleiben (Gelächter). Nur so viel sei bemerkt, daß es besser ist, seinen Inhalt einer Bank auf solider Basis zur Ausbarmachung zu übergeben, und zwar mag dies eine Privatbank, unter der strengsten Controle des Staates, seyn, stelle man ihr auch die festesten Bedingungen.

Was nun den oft besprochenen Staatschag betrifft, so kam im Jahre 1820 zum ersten Male wieder Geld in denselben. Es waren dies wie immer die Ersparnisse und Ueberschüsse aller Titel. Die ganze Summe der Einkommnisse belief sich in den Jahren 1820 — 1840 auf 24 Mill. 400,000 Thlr. Von diesen sind in eben dieser Zeit ausgegeben circa 12 Mill. Thlr. Von ult. Juni 1840 bis ult. December 1847 kamen hinzu 9 Mill. 800,000 Thlr. — Zur Begründung der Association der Hauptbank mit Privatleuten

reichste das Vermögen der ersteren nicht aus, weshalb ihr 2 Mill. von diesem Staatsfische überwiesen wurden.

Von jeher war, das kann man nicht verhehlen, das preussische Staatswesen musterhaft geordnet; die genauen Prüfungen der Oberrechnungskammer haben das bewiesen. Nur Vereinfachung in seiner Verwaltung erscheint wünschenswerth, namentlich die Vereinigung mehrerer Separaten in eines.

Schließlich noch einige Worte über das Staatsschuldenwesen. Im Jahre 1820 betrug Preussens Staatsschuld 206 Mill. Thlr. in verzinslichen Papieren. Bis ult. 1847 sind davon 81 Mill. Thlr. getilgt worden. Erhebliche Schulden wurden in dieser Zeit, etwa die Prämien-scheine der Seehandlung abgerechnet, nicht gemacht, so daß sich der Rest der Staatsschuld augenblicklich auf nur 126 Mill. Thlr. beläuft. Kein Staat in Europa, welcher mit Preußen überhaupt auf gleicher politischer Höhe sich befindet, kann sich eines solchen Haushaltes rühmen. Wir müssen in dieser Beziehung die alte gute Virthschaft rühmend anerkennen. Die preussischen Domänen haben allein einen viel größeren Werth, als diese Schulden betragen, und wir sind also zu einem Finanzzustand übergegangen, der bei einem so großartigen Umschwung der Dinge noch nicht da gewesen.

So mag ich mir nicht verhehlen, meine Herren, ich habe gute Hoffnung, daß Preußen, das sich früher schon durch die schwierigsten Zeiten rühmlich und unermüdet durchgeschlagen, dies auch jetzt thun und so einen Glanzpunkt deutscher Kraft und Einigkeit bilden werde. (Vantes Bravo, welches sich verstärkt, als links Einige zischen.)

Am 4. Sonntag nach Trinitatis predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Adj. Weiß; Nachm. Herr
Diac. Simon.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac.
Hartung.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Menzel aus Falkenberg. (Probe-
predigt.)

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Ober-Regierungsrath von Hinkeldey ein Sohn; dem Lieutenant und Brigade-Adjutant von Schlotzheim eine Tochter; dem Protokollführer Beck ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Ziegeldeckergesellen Mehlis ein Sohn; dem Handarbeiter Sebide ein Sohn; dem Lohnbedienten Wittling eine Tochter; dem Glasermeister Lange ein Sohn. — Getrauet: der Juwelier, Gold- und Silberarbeiter Kniese aus Magdeburg mit Jgfr. Ernestine Emilie Kuschkan. — Gestorben: der 2. Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Endricht, 14 W. alt, an Krämpfen; die hinterl. Wittve des Reg. Kanzlisten Werner, im 49. J., an der Ruhr.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikant Wirth ein Sohn.
Altenburg. Gestorben: ein außerehel. Sohn, 7 M. 3 W. alt, an Krämpfen.

Kirchennachrichten von Schkenditz: Juni.

Geboren: dem Deconom Pollmacher eine Tochter; dem Weißbäckermeister Harnisch eine Tochter; dem Schuhmachermeister Ferdinand Runge eine Tochter; dem Schuhmachermeister Wittweger ein Sohn; dem Kaufmann und Magistrats-Meßer Hoffmann ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Einwohner Zedel ein Sohn. — Getrauet: der Einwohner Pfeiffer mit J. M. S. Krothe; der Bürger, Gold- und Silberarbeiter Krüger von Bügen mit Jgfr. A. M. Knoll von hier. — Gestorben: ein Sohn des Lohgerbermeisters Krüger, im 2. J.; eine Tochter des Einwohners August Müller, im 5. M.; ein hinterl. Sohn des Zimmergeßellen Wagner, im 7. J.; ein Sohn des Einwohners Friedrich Büschendorf, im 2. J.; eine hinterl. Tochter des Maurergeßellen Haupt, im 4. J.; ein Sohn des Sattlermeisters Wolff, 2 M. alt; ein Sohn des Tischlermeisters Schaaß, im 2. M.; ein Sohn des Victualienhändlers Ulmer, im 4. J.; eine mehrl. Tochter, im 3. J.; ein Sohn des Einwohners Dietrich, im 4. J.; eine Tochter der Frau Lobebank im 12. J.; ein Sohn des Schuhmachermeisters Schubert, im 6. J.; eine mehrl. Tochter, im 5. M.; eine Tochter des Einwohners Gottfried Sander, im 2. J.; eine Tochter des Schlossermeisters Wilhelm Horbat, 9 M. alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Der Bäckermeister Christian Hildner von hier hat bei uns angezeigt, daß er den ihm unter dem 18. April e. von uns ausgefertigten auf ein Jahr gültigen Reisepaß auf dem Wege von Querfurth nach Döbhausen verloren habe. Es wird daher dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt. Merseburg, den 7. Juli 1848.

Der Magistrat.

Die städtischen Behörden hielten es in diesem Jahre unter den obwaltenden ungewöhnlichen und außerordentlichen Verhältnissen für nothwendig, auf Kosten der Communhandarbeiten auszuführen zu lassen und dadurch der arbeitenden Klasse Gelegenheit zum Erwerb zu gewähren. Die Ausgaben, welche hierdurch für unsere Communkasse herbeigeführt wurden, haben sich bereits zu einer so bedeutenden Summe gesteigert, daß diese Beschäftigung der Arbeiter auf Kosten der Stadt nunmehr unbedingt aufhören muß. Das Ausgeben von Arbeitskarten findet daher mit dem Beginn der künftigen Woche nicht weiter statt. Die bereits begonnenen Aemdtarbeiten werden hinreichende Gelegenheit zum Verdienst darbieten. Die Herren Deconomen in und außerhalb Merseburg werden denjenigen Individuen, welche von dem Willen zu arbeiten wirklich durchdrungen sind, gewiß gerne Beschäftigung gewähren. Lust und Liebe zur Arbeit, welche bei den Beschäftigungen auf Kosten der Commun häufig nicht wahrzunehmen waren, dürfen freilich fernerhin nicht vermißt werden, denn sie allein begründen die Aussicht auf Erwerb der Lebensbedürfnisse, während eine Verpflichtung, Arbeit und Verdienst zu schaffen, weder für die Commun, noch für Einzelne vorhanden ist.

Merseburg, den 13. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Durch das Herannahen der Erndtzeit veranlaßt, bringen wir mit Bezug auf die Verordnung der Königl. Regierung vom 30. Juli 1817 (Amtsblatt S. 375.) folgende Vorschriften wiederholt in Erinnerung:

- 1) Niemand darf sich mit dem Sammeln von Aehren eher befassen, bis die Erndte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht ist.
- 2) Jeder, welcher dagegen handelt, wird mit Einem Thaler Geld oder 48 Stunden Gefängniß bestraft. Wer aber
- 3) außerdem beim Aehrenlesen sich noch strafbare Handlungen erlaubt, hat auch noch überdies die darauf gesetzte Strafe zu erleiden.

Uebrigens darf das Sammeln von Aehren an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht, an den gewöhnlichen Arbeitstagen aber nur von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends statt finden. Wir knüpfen daran die Bekanntmachung folgender von den Feldbesitzern nöthig erachteter Bestimmungen im Bezug auf das Hamstergraben:

- 1) das Hamstergraben darf auf Kleefeldern gar nicht und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommer-Getreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden, wenn das Getreide vom Felde abgefahren ist.
- 3) Die gegrabenen Löcher müssen gehörig wieder zugeworfen werden.

Es ist in frühern Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß das Hamstergraben auch an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes vorgenommen wird, namentlich von solchen Personen, die an den Wochentagen anderweit beschäftigt sind. Sie machen sich offenbar einer Contravention gegen die Bestimmung in §. 10. der Amtsblatts-Verordnung vom 12. März 1838 (A. B. S. 95.) schuldig. Wir machen hierauf noch besonders mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir derartige Contraventionen unnachlässiglich mit der in §. 16. der allegirten Amtsblatts-Verordnung festgesetzten Strafe von 1 bis 10 Thln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe ahnden werden.

Merseburg, den 13. Juli 1848.

Der Magistrat.

(941) Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 11. December 1847 verstorbenen Seilermeisters Johann Gottfried Barth ist der erb-schaftliche Liquidations-Prozess eröffnet. Alle unbekanntem Gläubiger des Nachlasses, welcher einschließlic des auf 1710 Thlr. geschätzten Hauses auf 1798 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. gewürdigt ist, werden aufgefodert, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

den 4. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Referendarius Lerche an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Wagner, Grumbach und Klinkhardt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, oder mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Merseburg, den 3. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht,
Abtheilung für Subhastations- und Creditsachen.

(1061) Licitations-Termine.

Zur Verdingung der Anfuhr des Unterhaltungs-Materials für die Chaussees des hiesigen Wegebaukreises pro 1849 sind folgende Termine angesetzt:

für die Halle-Weissenfeller und Merseburg-Querfurter Chaussee:

aus den Kiesgruben am Schlopauer Chausseehaus und bei Merseburg, auf Dienstag den 25. Juli d. J., Morgens um 8 Uhr, im Thüringer Hofe, vor dem Sirtthore hier;

aus den Kiesgruben bei Spergau und Groß-Corbetha, auf Donnerstag den 27. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gasthose zum Bäumchen an der Barriere bei Spergau;

aus der Kiesgrube bei Burgwerben, auf Donnerstag den 27. Juli d. J., Morgens um 8 Uhr, im Gasthose zum Ringe in Weissenfels;

für die Merseburg-Leipziger und Burgliebenauer Chaussee:

aus den Kiesgruben bei Wallendorf und Dölkau, auf Dienstag den 25. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Hospitalgarten vor Merseburg;

für die Dürrenberger Chaussee:

auf Donnerstag den 27. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthose zu Dörsch.

Merseburg, den 13. Juli 1848.

Der Wegebauemeister Schulze.

(1062) Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen königlichen Hochlöblichen Regierung sollen von dem Unterzeichneten in der Registratur der directen Steuern

den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, circa 50 Centner gut gehaltenes beschriebenes Tabellen-Papier, großes Format, so wie circa 10 Centner desgl., kleineres Format, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Merseburg, den 13. Juli 1848.

Münch.

(1064) Verkauf. Ein zweispänniger Küstwagen, mehrere alte Räder und verschiedenes Ackergeräthe steht zu verkaufen bei

der Wittwe Merkel.
Merseburg, den 13. Juli 1848.

(1072) Verkauf. Neue Kartoffeln, die Meise 1 Sgr. 3 Pf., sind zu haben im hiesigen Schloßgarten.

(1054) Pflaumen-Verkauf.

Sonntag den 23. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, wird der diesjährige der Gemeinde Großkayna gehörige Pflaumen-anhang meistbietend verkauft.

Großkayna, den 12. Juli 1848.

Die Gemeinde daselbst.

(1048) Logis-Vermiethung. In der Gältersgasse Nr. 659. ist von jetzt resp. von Michaeli c. ab ein Logis an eine stille Familie zu vermieten.

(1055) Logisvermiethung. Ein Logis, bestehend aus 1 Stube, 3 Kammern, Küche, Torfgefaß und Keller, ist zu vermieten und Michaeli zu beziehen in der kleinen Rittergasse Nr. 192., bei

C. Sichorn.

(1056) Logisvermiethung. Das bis jetzt vom Herrn Regierungsassessor König bewohnte Logis an der Dammühle ist anderweitig zu vermieten und zu Michaeli d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ist in hiesiger Dammühle zu erfragen.

(1057) Logisvermiethung. Eine Stube nebst Kammer, Küche und Holzstall steht von Michaeli d. J. ab zu vermieten in der Oberaltenburg Nr. 827.

(1065) Logis-Vermiethung. Johannisgasse Nr. 46. ist ein Logis sofort zu vermieten und kann zu Michaeli d. J. bezogen werden.

Merseburg, den 12. Juli 1848.

Louis Sippel jun.

(1063) Logis-Vermiethung. Ein freundliches Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Torfstall (auch kann ein Schuppen und ein Pferdestall dazu gegeben werden) steht von Michaeli ab zu vermieten in der Rittergasse Nr. 176.

(1067) Logisvermiethung. Johannisgasse Nr. 40. ist von jetzt an eine Stube nebst Zubehör anderweitig zu vermieten.

(1071) Wohnungsveränderung. Meinen wertheften Kunden, so wie einem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Saalgasse, sondern auf dem Entenplan beim Seilermeister Schubert wohne, und bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch in meiner neuen Wohnung zu schenken. Ich werde jederzeit gute Waare und wo möglich die billigsten Preise liefern. Auch wird bei mir altes Eisen zu den höchsten Preisen gekauft.

N. Buschmann, Nagelschmiedemstr.

(1012)

Anzeige.

Dass mir vom heutigen Tage die bisher von Herrn Grumbach geführte Agentur

„der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha“

übertragen worden ist, zeige hiermit ergebenst an.

Merseburg, den 3. Juli 1848.

Moritz Kadner.

(1053)

Bekanntmachung.

Ich warne alle Bekannte und Freunde, etwas auf meinen Namen verabsolgen zu lassen, da meine Frau nicht mehr bei mir ist.

Gottfried Seyferth, Handarbeiter.

(1069) Bekanntmachung.

Die Braunkohlegewerkschaft zu Rosbach hat mich beauftragt, Bestellungen auf Braunkohle à 1000 1 Thlr. 27½ Sgr. frei ins Haus, für sie zu entnehmen.

Der Commissionair **Brüder,**
Breitestraße Nr. 498.

(1051) Alle Landwehrmänner von Stadt und Land werden hierdurch ersucht, am Sonntag den 16. d. M., Nachmittags präcis 3 Uhr, im Bürgergarten zu Merseburg zur Berathung der hier nachstehenden **an die Nationalversammlung zu richtenden Adresse über Landwehrverhältnisse**, sich zahlreich einzufinden. Nur Landwehrlente haben Zutritt.

Merseburg, den 9. Juli 1848.

Das Comité der versammelten Landwehr-Männer.

Eine hohe Nationalversammlung hat den herrlichen Beruf, die Mängel bestehender Einrichtungen im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen. Wir unterzeichneten Wehrmänner der Landwehr 1. und 2. Aufgebots fühlen uns daher verpflichtet, längst erkannte Mängel unserer, im Uebrigen unerreicht dastehende Wehrverfassung zur Sprache zu bringen und deren schleunige Beseitigung zu beantragen.

- 1) Wir verlangen allgemeine Wehrpflicht, nicht bloß dem Namen, sondern der That nach. Wir wollen daher, daß ohne Loosung jeder körperlich tüchtige, abkömmliche Mann auch wirklich seiner Militairpflicht genüge. Die Frage der jedesmaligen Abkömmlichkeit entscheide künftig keine Behörde, sondern die Gesamtheit der Wehrmänner jeder Gemeinde.
- 2) Wir wollen das Recht freier directer Wahlen der Führer. Wir wählen das Erstmal jeden Ober- und Unterofficier ohne Unterschied; künftig jeden Unterofficier, Feldwebel, Lieutenant, Premier-Lieutenant's und Hauptleute werden die, der Anciennität nach jedesmal Aeltesten ohne weiteres.
- 3) Wir verlangen, daß der Staat die Invaliden sowohl, als die Wittwen und Waisen der, für das Vaterland gebliebenen, desgleichen unbemittelten Familien der, ins Feld gerückten Wehrmänner ausreichend unterstützt.
- 4) Wir verlangen das freie Versammlungs- und Petitionsrecht und Aufhebung aller dagegen ergangenen Bestimmungen.
- 5) Wir fordern endlich die Vereidigung des Linien-Militairs und der Landwehr auf die, hoffentlich doch nun bald zu erwartende Verfassung.

Möge eine hohe Nationalversammlung durch diese Bestimmungen unsere Militair-Verfassung ergänzen resp. abändern. Scharnhorst's Geist wird beistimmend Sie dabei umschweben, und von neuer Liebe zum Vaterlande gekräftigt, werden die wehrhaften Männer Preussens die allseitig bedrohten Grenzen beschützen.

Merseburg, den 11. Juli 1848.

Zu einer Besprechung über Gewerbsfragen im Saale des Bürgergartens, lade ich alle Handwerker, Fabrikarbeiter, Gesellen und Handarbeiter Merseburgs, auf künftigen Sonntag, den 16. Juli, Nachmittags 5 Uhr, hiermit ergebenst ein.

Merseburg, den 13. Juli 1848.

Durch einstimmigen Beschluß des Bürgervereins
(1060) Hohmuth.

(1070) Concert-Anzeige.

Sonnabend den 15. Juli Concert im Thüringer Hofe, bei ungünstiger Witterung im Saale. Anfang 7 Uhr Abends.

Braun, Stadtmusikus.

(1058) Concert im Casino.

Donnerstag den 20. Juli, Abends 6 Uhr, was den Mitgliedern hiermit bekannt gemacht wird.

Tivoli-Theater in Bad Kösen.

Sonntag den 16. d. M. wird im Kronefeld'schen Kuchengarten ein Tivoli-Theater eröffnet. Die festgesetzten Spieltage sind: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag. — Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung Tags darauf statt. Der Anfang des Theaters vereint mit Concertmusik ist Nachmittags 4 Uhr. — Ende: vor Abgang des letzten Bahnzugs. Preise: Erster Rang 5 Sgr. Zweiter 2½ Sgr. — Da die Gesellschaft aus neuen Zusammenfluß von Mitgliedern größerer Bühnen besteht, auch hinsichtlich des Theaters und Repertoirs keine Kosten gescheut worden sind, hoffe ich billige Ansprüche befriedigen zu können, und wage um gütige zahlreiche Theilnahme zu bitten.

Kösen, den 14. Juli 1848.

(1059) M. Dietrich, Director.

(1068) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Wohlthät. Sparkassen-Kuratoriums vom 6. d. M. wird Wohlthät. ersucht, denjenigen hiesigen Einwohner, welcher Mißtrauen gegen das Sparkassen-Institut hervorgerufen gesucht hat, öffentlich bekannt zu machen, damit der Name eines solchen Verläumders allgemein bekannt werde. Da die Sache in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten verhandelt worden ist, so dürfte ein Bedenken, den Namen öffentlich zu nennen, durchaus nicht obwalten.

Merseburg, den 13. Juli 1848.

Mehrere Bürger.**(1066) Badegäste in Lauchstädt.**

- 17) Herr Part. Walthier aus Leipzig.
- 18) Frau Deconem Giersch aus Schafstädt.
- 19) Frau Seibecke aus Milzau.
- 20) Herr Chauffee-Ausscher Wendt aus Schkopau.
- 21) Herr Rittmeister von Trotha aus Roschwitz bei Bernburg.
- 22) Herr Stifts-Director Major von Trotha aus Schkopau.

Zur gütigen Beachtung.

Um demjenigen Theile des geehrten Publikums eine Erleichterung zu verschaffen, welchem die unterzeichnete Expedition zu entfernt liegt, haben wir die Einrichtung getroffen, daß von jetzt ab Bekanntmachungen aller Art, welche für das Kreisblatt bestimmt sind, auch in dem Laden des Herrn **Gustav Lott** am Markt abgegeben werden können. Für die gedruckte Zeile wird 1 Sgr. berechnet, und ist dieser Preis gewiß kein hoher, wenn man erwägt, daß das Kreisblatt nicht nur in unserer Stadt, sondern auch im ganzen Kreise und noch weiter hinaus sehr speciell verbreitet und gelesen wird. Bei größeren Bekanntmachungen findet wie seither auch ferner ein Erlass statt.

Expedition des Kreisblatts.

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend 6 Uhr gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobisch'schen Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.